

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1184</b>	

	07.08.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Projekt "KP 35 - Sanierung Tiefgarage und Neugestaltung Innenhof" (I12401-063)**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für das Projekt „KP 35 – Sanierung Tiefgarage und Neugestaltung Innenhof“ (I12401-063) in Höhe von 275.000 € wie folgt zu:

- Produkt 011200 – Liegenschaften und Hochbau
- Projekt 1012000 – RVR-Querschnitt Ref. 12 (I12100)

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

### **Begründung:**

Das traditionsreiche Verwaltungsgebäude an der Kronprinzenstr. 35 – Betriebsaufnahme zur Jahreswende 1928/29 als Aushängeschild des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk, seit 1985 unter Denkmalschutz – wurde im Zeitraum 2016 – 2019 umfassend saniert und fungiert seitdem wieder als repräsentativer Hauptsitz des Regionalverbands Ruhr.

Im Zuge dieser umfangreichen Sanierungsarbeiten sollte auch die zugehörige Tiefgarage generalüberholt und der darüber liegende Gebäudeinnenhof neugestaltet werden. Aufgrund zahlreicher Komplikationen im Bauprozess haben sich diverse zeitliche Verschiebungen ergeben; im laufenden Jahr soll die Maßnahme jedoch abgeschlossen werden.

Die Baudurchführung ist durch die Verzögerungen und Widrigkeiten mit einem finanziellen Mehrbedarf im laufenden Haushaltsjahr verbunden. Neben den allgemeinen Preissteigerungen im Baugewerbe wirkt sich vor allem die Notwendigkeit der kompletten Erneuerung der Dachabdichtung und die damit verbundene Abtragung der gesamten Pflasterflächen und Grünanlagen im Innenhof und Neupflasterung durch die entsprechenden Nachtragsaufträge finanziell erheblich aus.

Insgesamt stellt sich die diesjährige Budgetsituation folgendermaßen dar:

Haushaltsansatz 2023	150.000 €
Ermächtigungsübertragung aus 2022	378.000 €
<b>Budget</b>	<b>528.000 €</b>
Projektkosten 2023	803.000 €
<b>Überplanmäßiger Mittelbedarf</b>	<b>275.000 €</b>

Vor dem Hintergrund der bereits aufgetretenen Bauverzögerungen und der aktuellen Projektphase ist die Unabweisbarkeit des Mittelbedarfs sachlich und zeitlich gegeben.

Die fehlenden Mittel können aus dem Investitionsprojekt „Flächenverkehr“ (Kostenträger 1012000 – Investitions-Nr. I12100) gedeckt werden. Die hierzu im Haushalt 2023 veranschlagten Ermächtigungen werden aufgrund von Verzögerungen in einzelnen Grunderwerbsmaßnahmen im aktuellen Jahr noch nicht vollumfänglich benötigt.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

#### 1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12401; Kostenträger 1012016

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		18.000	18.000	18.000	18.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>		<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		13.000	13.000	13.000	13.000
<b>Summe</b>		<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>		5.000	5.000	5.000	5.000

#### 2. Teilfinanzplan Kostenstelle 12401; Kostenträger 1012016 Investitions-Nr. I12401-063

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	803.000				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>803.000</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	528.000				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>528.000</b>				
Abweichungen <sup>1</sup>	275.000				

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Als Deckung der im Jahr 2023 erforderlichen Mehrauszahlungen wird die Investitionsmaßnahme „I12100 – Flächenverkehr“ herangezogen. Dazu sind 378.000 € aus Ermächtigungen des Vorjahres übertragen worden. Die 5.000 € an Mehraufwendungen für Abschreibungen (konsumtiv) können aus anderen Maßnahmen finanziert werden. Es handelt sich um Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188).

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Burstedde, Walter</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	